

## Wirre Anfänge einer Müllerfamilie Wolfram in Pörmitz bei Schleiz (1661-1671)

Die dunkelsten Jahrzehnte in der Geschichte unseres Landes hatte die Familie Ölßner gerade überstanden. Krieg, Gewalt, Brutalität, sinnlose Zerstörung waren an der Tagesordnung. Mehr als die Hälfte aller Menschen in Deutschland waren Opfer dieses 30 Jahre währenden Krieges zwischen 1618 und 1648 geworden.

Wilhelm Ölßner wurde im Jahre 1599 als Sohn des Andreas II Ölßner in Löhma bei Schleiz geboren und wuchs auf der Löhmaer Mühle mit 9 Geschwister auf.

Als sein Vater 1634 mit über 80 Jahren verstarb, war Wilhelm noch Junggeselle. Zwei Jahre später – also mitten in den Wirren des Krieges – heiratete er Elisabeth Müller, eine Müllerstochter aus Volkmannsdorf. Da sein Bruder Michael bereits die Löhmaer Mühle übernommen hatte, musste Wilhelm eine andere suchen. Er fand sie noch im Jahr der Heirat und zog mit seiner jungen Frau nach Pörmitz.

Wie in Deutschland üblich, lag auch die Pörmitzer Mühle etwas abseits des Dorfes, teils wegen des nötigen Wassers, teils wegen des ständigen Klapperns der Mühle. Für die Pörmitzer Mühle kamen noch die Geräusche eines Schneidewerkes hinzu. Noch heute kann man die Nähe zum Dorf, aber doch abseitige Lage der Mühle nachempfinden.



Pörmitzer Mühle um 2000 im Verfall

Das Ehepaar Ölßner blieb nicht lange allein. Um 1637 wurde ihm ein Tochter geboren, die den Namen der Mutter, Elisabeth, erhielt. Dann hieß es geduldig warten, möglichst auf einen Stammhalter bzw. Erben für die Mühle. Aus allem, was wir über die Familie wissen, können wir schließen, dass sie gut über den 30-jährigen Krieg gekommen ist und es ihr um so wichtiger erschien, einen männlichen Nachkommen zu haben. Dann endlich – kurz vor dem Westfälischen Frieden – gebar Mutter Elisabeth noch ein zweites Kind. Aber es war wieder ein Mädchen, getauft auf den Namen Margarethe. Nun türmten sich neben der Freude über das Neugeborene dunkle Wolken über dem Kopf des fast 50-jährigen Vaters. Manchmal mag er an seine Arbeit gegangen sein mit der banger Frage: Was wird nur ohne Stammhalter aus meiner Mühle werden?

Er sah seine beiden Mädchen heranwachsen. Elisabeth, die ältere brachte bald einen jungen Mann mit nach Hause, sogar einen Müller. Und den beiden tat sich schnell eine interessante Tür auf: Der frühe Tod von Elisabeths Onkel Michael in Löhma verlangte nach einer Fortsetzung der Familientradition auf der Mühle. So konnte Elisabeth mit dem Segen ihres Vaters in dessen Geburtsmühle zurückkehren und die Familientradition wenigstens in weiblicher Linie in Löhma erhalten.

Nach einer Bemerkung von Wilhelm Ölßner hatte das Ehepaar eine Verabredung getroffen: Der Vater vergibt die Tochter Elisabeth, die Mutter vergibt die Tochter Margarethe. Nun war die ältere unter die Haube und in eine Mühle gebracht. Was aber wird aus der Pörmitzer Mühle ohne Stammhalter, und was aus Margarethe? Noch war keine Not: Vater Wilhelm konnte - gemessen am Lebensalter seines Vaters – noch mit einigen Lebensjahren rechnen. Und Margarethe war noch nicht einmal konfirmiert und konnte gut und gerne noch 8 bis 10 Jahre ihre Kinder- und Jugendzeit genießen.

Aber die Zeit verging schnell – ab und an saßen die beiden Müllersleute bei Kerzenschein am Abend in ihrer Stube und hielten einen Rat. Aus den Gedanken der beiden wurde ein Stück Familiengeschichte, deren Gerippe uns in einer Akte des Thür. Staatsarchivs Greiz unter Hausarchiv Schleiz Nr. 295, Bl. 199-245 RS erhalten ist. Die folgenden Seiten sind Dichtung und Wahrheit aufgrund rechtlicher Protokolle und dazugehöriger Korrespondenz in dieser Akte.

In den Gedanken der Pörmitzer Müllersleute tauchten immer wieder 2 Namen auf: Der eine war **Veit Geitner** aus Pörmitz, das Patenkind des Müllers. Er wohnte in unmittelbarer Nähe der Mühle und tauchte schon deshalb immer mal dort auf. Veits Vater war Bauer, und Veit sollte das wahrscheinlich auch werden. Der Müller hielt nicht viel von seinem Patenkind Veit. Diese Abneigung bestand offensichtlich schon, als es noch keine Beziehungen zwischen Veit und Margarethe gab. So formulierte der Müller seine Abneigung zu Veit unmissverständlich mit den Worten „Es würde mir in der Erden wehe tun, wenn ich diesem Kerl mein Kind geben sollte!“

Diesen Satz äußerte Wilhelm Ölßner gegenüber dem anderen Jüngling, der nun öfter in der Mühle zu sehen war: **Hans Hertel**, ein Forstknecht aus Schleiz und späterer Amtsförster. Er hatte Margarethe vielleicht beim Tanz in Schleiz kennengelernt. Vor dem Ehegericht in Schleiz erklärte er: „Er wäre etwa 3 Jahre bei dem Müller aus- und eingegangen. Und beide Eltern hätten versichert, dass er und ihre Tochter füreinander bestimmt seien. Und als Veit Geitner einmal seine Absicht bekundete, Margarethe zu ehelichen, habe die Mutter öfter zu ihm, Hertel, gesagt: „Dem Geitner geben wir unsere Tochter nicht. Wenn er, Hertel, sie aber wolle, solle sie ihm unversagt sein. Der Müller hätte auch zu seiner Frau gesagt: Else, da spricht uns der Hans um die Tochter an. Sie hat geantwortet: Wenn ihr wollt zu uns ziehen und uns für gut halten, so mögt ihr kommen in Gottes Namen.“

Nach solchen offenen Worten fühlte sich Hans Hertel auf dem richtigen Weg und bereitete eine Verlobung mit Margarethe vor. Dabei stellte sich jedoch heraus, dass seine künftige Braut bereits ein heimliches Verlöbnis mit ihrem Nachbarn eingegangen war. In den vorliegenden Dokumenten wird über diesen Vorgang im Einzelnen nicht berichtet. Auf alle Fälle kam es zur Auflösung dieser heimlichen Verlobung, die etwa im Jahre 1664 geschlossen worden war, ohne amtliches (gerichtliches) Zutun. Nach der Bereinigung des heimlichen Verhältnisses Geitner/Ölßner konnte der Forstknecht Hertel – gestärkt durch die Äußerungen der künftigen Schwiegereltern – zur Tat schreiten. Um Jacobi 1665 (= 25.7.1665) verlobten sich Hertel und Margarethe. Er gab Margarethe 6 Taler als Zeichen der Unverbrüchlichkeit des Verlöbnisses (Gelöbnisses). Margarethe antwortete „sie wolle

sich nach ihm halten, dass er keine Klage haben sollte.“ So bezeugte es jedenfalls Hertel später vor dem Ehegericht. Über Margarethes wahre Gefühle bei dieser Verlobung können wir nur Vermutungen anstellen. Denn offensichtlich gehörte ihr Herz eher Veit, von dem sie nun getrennt war. Und in der jetzigen Verlobung folgte sie mehr dem angenommenen Willen ihrer Eltern, die freilich zu diesem Zeitpunkt davon keine Ahnung hatten.

Natürlich haben die Verlobten auch über ihre Zukunft gesprochen. Dabei hat Hertel zu ihr gesagt: „Wenn etwa ihre Eltern sie nicht aus der Mühle ziehen ließen, oder mit ihm nicht zufrieden wären, sollte sie es sagen und ihm sein Geld wiedergeben.“ Ihre Antwort war: „Die Mühle interessiert mich nicht. Wir könnten sie ja verpachten und das Geld einstreichen. Deine 6 Taler gebe ich Dir nicht wieder.“ [was soviel heißt, wie: ich gelobe Dir Treue.]

Doch das liebende Zueinander-Stehen bekam bald einen Knacks.

In der Familie Ölßner gärte es. Allmählich wurde dem Müller bewusst, dass Hertel keine Lösung für seine Mühle sein konnte. Was sollte er mit einem Forstbeamten in der Mühle anfangen? Mitten in solchen Gedanken offenbarte Margarethe den Stand der Dinge: Wir sind verlobt! Da brach für den Vater eine Welt zusammen. Und er spürte, dass er und die Mutter nicht ganz schuldlos an dieser Entwicklung waren: Hatten sie nicht zu wiederholten Male gegen Veit und für Hans plädiert? In dieser kritischen Situation muss die Mutter die Kastanien aus dem Feuer holen. Sie lässt sich von der Tochter die 6 Taler Verlobungsgeschenk geben um sie Hans Hertel zurückzugeben, also die Verlobung zu lösen. „Wir geben unsere Tochter nicht aus der Mühle. Wenn Du aber zu ihr in die Mühle ziehen willst, so sollst Du in Gottes Namen kommen.“ Seine Antwort: „In die Mühle gehe ich nicht. Eure Tochter will ja auch nicht in der Mühle bleiben.“

So hat die Mutter unverrichteter Dinge das Geld wieder mitgenommen. Aber als Hertel am 27. September 1665 wieder einmal in die Mühle kam, bot ihm die Mutter das Geld erneut an. Er verwehrte die Annahme: Er könne es ohne Verletzung seines Gewissens nicht annehmen. Aber die Mutter drang in ihn: „Nimm das Geld auf meine Verantwortung zurück, ich will dich schadlos halten.“ Was auch immer die Mutter damit meinte und Hertel unter diesem Satz der Mutter verstand: Danach hat er die 6 Taler zurück genommen.

Spätestens an dieser Stelle wird dem aufmerksamen Leser bewusst, dass die Braut hier ein Handelsobjekt ist. Von ihrem Willen, von ihren Gefühlen und Wünschen, von ihrem Glück ist keine Rede. Im späteren gerichtlichen Verhör kann sie anmerken, „dass ihre Eltern ihr gegenüber zwar gute Worte über Hertel gebrauchten. Aber jetzt seien sie anderer Meinung. Und gegen den Willen der Eltern könne sie nichts tun.“ Die Mutter sagte zum Wandel ihrer Haltung gegenüber Hertel vor dem Ehegericht: „Es kann wohl sein, dass ich zu meiner Tochter gesagt habe: wenn der Forst-Hans dich begehrt, ist es mir lieber, als wenn Geitner dich haben will. Aber das habe ich nur in der Absicht gesagt, um die Tochter von Geitner abzulenken. Im übrigen hat Hertel bei uns nie um die Hand von Margarethe angehalten. Daher können wir ihm unsere Tochter auch nicht geben.“

Nebenbei führte Bräutigam Hertel vor Gericht an, dass er einen Grund für die veränderte Haltung der Müllersleute zu ihm darin sehe, dass in letzter Zeit der Pächter der Schleizer Herrenmühle „dazwischen gekommen“ sei und seinen Mühlknecht als geeigneten Schwiegersohn ins Spiel gebracht habe. Dazu ist interessant zu wissen, dass der Pächter der Herrenmühle seit 1640 Johann Ölßner war, ein Verwandter des Pörmitzer Müllers aus der damals nicht unbedeutenden

Ölßner-Sippe. Diesen Einwurf Hertels hat zwar Margarethes Mutter vor Gericht mit der Bemerkung abgetan, sie hätte den Herrenmüller in ihrem Haus nicht gesehen. Aber ganz ohne kann die Sache nicht gewesen sein. Die Pörmitzer Müllersleute mussten ja vor Gericht allen Anschein vermeiden, dass sie eine legitime Verbindung Hertel/Ölßner hintertreiben wollten. Außerdem hatte natürlich der Herrenmüller von den Problemen seines Verwandten und Nachbarn gehört. Offensichtlich hatte er gute Erfahrungen mit seinem Mühlknecht Melchior Wolfram gemacht, um den jungen Mann guten Gewissens weiterempfehlen zu können. Aber vorerst spielt diese Personalie im Ablauf der Ereignisse keine Rolle.

Der 1. Termin, am 21.12.1665 vor dem Ehegericht Schleiz, der auf Antrag Hertels zustande gekommen war, endet mit der Feststellung, dass Hans Hertel und Margarethe Ölßner richtig miteinander verlobt seien und sie auch das stillschweigende Einverständnis der Brauteltern voraussetzen konnten. Daher wird den Eltern eine Frist von 14 Tagen gegeben, um ihre Zustimmung zu der Verlobung zu geben. Denn eine erhebliche Ursache für eine Auflösung der Verlobung bestehe nicht.

Im 2. Termin, am 29.12.1665 erscheint auch der Müller selbst vor dem Ehegericht Schleiz. Er bleibt bei der These: „Wir geben dir unsere Tochter nicht. Wir sind nie Willens gewesen, Dir unsere Tochter zu geben, geben sie dir auch jetzt nicht. Es möchte kommen, wie es wolle: es muss ein Mühlknecht her!“ Hertel erwidert: „Wenn er keine Zustimmung der Eltern vermerkt hätte und die Mutter nicht öfter zu ihm gesagt hätte, er solle ihr lieber als der Geitner sein, hätte er der Tochter kein Geld gegeben. Er dränge sich nicht nach ihrer Tochter, sondern wolle sie auf ihr, der Tochter und Eltern Gewissen gerne losgeben.“ Das Gericht beschließt: „Beide Eltern sollen sich nochmals wohl bedenken und ihre Meinung binnen 14 Tagen eröffnen. Widrigen Falls soll die Sache dem löblichen Consistorium in Gera vorgelegt werden.“

Ob es zu dieser Meinungsöffnung durch die Eltern nach 14 Tagen gekommen ist, ist nicht dokumentiert. Es bleibt jetzt eine längere Lücke in der Verlobungsakte Hertel/Ölßner. Erst unterm 15. August 1666 kommt es zum 3. und bezeugten Termin in Schleiz. Da tritt Hans Hertel, der inzwischen Amtsförster in Schleiz geworden war, mit einer neuen Haltung gegenüber den Eltern auf. Er erklärt: „Wenn zuerst die Tochter und danach ihre Eltern ihm zusagen, das gegenseitige Versprechen und dann das Ehegelöbnis zu akzeptieren, wäre er seinerseits auch dazu bereit.“ An der Haltung der Eltern ändert sich aber nichts: sie bleiben bei der Ablehnung der Verlobung, während Margarethe behauptet, ihr seien die 6 Taler aufgedrängt worden. Weil sich also keine Einsicht und kein Ausweg zeigt, sieht sich das Ehegericht Schleiz am 16.8.1666 genötigt, die Sache dem Konsistorium in Gera vorzulegen.

Aus dem dokumentierten Fortgang der Familiengeschichte ist jedoch zwingend zu schließen, dass das Verlöbnis Hertel/Ölßner durch das Konsistorium Gera noch im Jahre 1666 gelöst wurde. Die Müllersleute in Pörmitz mögens zufrieden gewesen sein, und auch Margarethe hat bei den Verhandlungen des Ehegerichts nicht den Eindruck hinterlassen, als hänge sie an Hans Hertel. Nun war sie wieder frei und ledig, jedoch: wie lange? und für wen?

Natürlich blieb Vater Wilhelm bei der Lösung seines Nachfolgerproblems auch nicht untätig. In konzentrischen Kreisen tastete er in Gedanken die um Pörmitz liegenden Mühlen ab, um einen passenden Schwiegersohn zu finden. Und siehe da: er wurde in der Mühle in Unterkoskau bei Tanna fündig. Der dortige Müllermeister Paul Glück hatte einen heiratsfähigen Sohn gleichen Namens. Die beiden Väter meinten bei ihren Verhandlungen Glück zu haben und waren sich schnell einig. Ohne Zeitverlust sollte alsbald im Sommer 1868 eine öffentliche Verlobung stattfinden. Doch da kam der scheinbar schöne Plan in Wanken. Als Vater Wilhelm mit stolzgeschwellter Brust mitteilte, dass er einen Bräutigam für sie habe und alsbald eine Verlobung wünscht, da konnte Margarethe, die schon länger unter der Heimlichtuerei gegenüber ihren Eltern gelitten hatte, nicht länger schweigen. Unter Tränen musste sie bekennen, was nach der Lösung der Verlobung mit Hans Hertel geschehen war:

Mit höchstem Interesse hat ja aus nächster Nähe Veit Geitner die ganze Verlobungsgeschichte mit Hans Hertel verfolgt. Und auch er mag einen Freudenschrei ausgestoßen haben, als er von der Niederlage Hertels hörte. Es mag ihm eine Genugtuung gewesen sein, dass sein Nebenbuhler um die Gunst der jungen Schönen nun das Gleiche erlebte wie er vor einigen Jahren.

Und in Veit scheint die echte Sehnsucht nach Margarethe in den vergangenen Jahren gewachsen zu sein. Wie sollte man sonst - nach allem, was geschehen war - verstehen, was die beiden nun taten: Veit trug seiner ehemaligen Braut erneut - diesmal auf offenem Felde, als Margarethe bei der Arbeit war - die neuerliche Verlobung an und sie willigte ein. Dabei muss offen bleiben, wie die Umstände im einzelnen und wirklich waren. Wir können uns gut vorstellen, dass Vater Ölßner bei Kenntnisnahme dieser Umstände außer sich war. Und den damaligen Rechtsverhältnissen entsprechend musste es zu einer Verhandlung vor dem Ehegericht Schleiz kommen. Dorthin wurde laut einem Schreiben vom 24.6.1668, das Veit Geitner durch einen Amtsboten überbracht wurde, derselbe geladen. Am 21.7.1668 sind die Mitglieder der Familie Ölßner und Veit Geitner gegenwärtig. Es kam zunächst zu den Aussagen der beiden heimlich Verlobten, die aber merkwürdig verschieden klangen. Während Veit selbstbewusst Fakten aufzählte, wirkte Margarethe verneinend, unsicher und ängstlich.

Da wir daran interessiert sind, zu erfahren, wie die beiden - Veit und Margarethe - wieder zueinander kamen, hören wir zunächst in Veits Aussagen, die protokolliert wurden, hinein:

Margarethe habe eine Botin zu ihm geschickt mit dem Auftrag: „Er solle zu ihr kommen, sie möchte gerne ein Wort oder etliche mit ihm reden“. Er ging zu ihr, „da sie denn zu ihm gesagt: Er sollte deswegen [wegen der früheren Scheidung] nicht böse zu ihr sein, es hätten ihre Eltern gewollt, dass sie geschieden worden. Ihre Eltern wären anizo aufs neue zufrieden, wollen ihr nichts wehren, wenn er nur das Mühlenhandwerk verstünde. Worauf er sie ermahnt, solle sich wohl bedenken, damit es nicht wie das vorige mal erginge, da sie sich denn miteinander zu leben angeschworen, insonderheit hätte sie die Formulierung gebraucht, dass sie nie einen andern nehmen wollte, ihr Lebtage nicht von ihm lassen, darum er ihr 6 Taler pro arrha und sie ihm ein Schnupftuch und in solchem einen angehörten Taler, damit er von ihr gleicher Gestalt etwas habe. Und als er weggezogen [um das Zimmer- und Müllerhandwerk zu erlernen], habe sie ihm auch ein Hemd gemacht und ihm liebend ein Paar Strümpfe gegeben. Er wäre, als er erkältet war, eine lange Zeit in seines Vaters Hause gelegen und sie habe oft einen halben Tag darin gesessen, welches derer Eltern wohl gewusst und nicht darum geredet. Er wäre zwar auch, aber nicht so oft, in ihrer Eltern Haus - in die Mühle - kommen. Die Eltern habe er noch oft

ansprechen wollen, so sie vielmal aber verwehret, und ihm versichert, dass sie es gern sähen, er sollte nur das Mühlhandwerk lernen, wollen ein Jahr oder 3 noch warten, worauf er weggezogen, um das Mühlhandwerk zu lernen [etwa Frühjahr 1667] und weil er außen gewesen, habe sie die 6 Taler nach Pfingsten [22.6.1668] und zwar selber seinen Leuten wieder ins Haus gebracht.

Er habe zu ihr gesagt: weil sie ihn anizo wieder aufs neue haben wolle, so solle sie es wohl bedenken. Würde sie ihn wieder beschimpfen wie das vorige mal, so wolle er sie vor seinen Augen erschießen. Er wäre erbötig, sein Wort zu halten, wenn auch die Eltern willigen wollten. Er begehre mit ihr nicht zu streiten, könnte sie aber doch nicht losgeben.

Als er bei seinem Wegzug Abschied von der Müllerin genommen, hätte er ihr sein Vorhaben [das Zimmerer- und Müllerhandwerk zu erlernen] entdeckt, und [sie] solle ihm die Tochter aufheben, [er] wolle sehen, wer sie ihm nehmen wollte; da (hat) sie ihm denn zur Antwort gegeben: Sie könnten es ihr nicht wehren, wenn ein ehrlicher Kerl käme, so griffe sie zu.

Margarethe sagte laut Protokoll:

„Von einer Botin wollte sie nichts wissen. Er sei zu ihrer Eltern Feld gekommen und (habe) sie gezwungen, dass sie die Schwüre getan, er habe ihr auch solche vorgesagt. Für sich habe sie unecht geschworen, [er] hätte ihr aber damals die 6 Thaler nicht gegeben, sondern lange danach in Steinhausens Haus wäre sie auch darin gewesen und er herein gekommen und zu ihr gesagt: er wollte wegziehen, ihr deshalb dieses Geld geben, wegen ihrem Liebesschwur, dass sie an ihn gedächte. Das Schnupftuch habe sie ihm hernach gegeben, das Hemd aber nur gemacht, weil er es bezahlte. Von geörtem Geld und Strümpfen wisse sie nichts, wäre auch in seiner Krankheit etliche Male zu ihm gegangen, aber etwa nur eine viertel Stunde daselbst verharret. Ihren Eltern hätte sie nichts davon gesagt.“

Zur Haltung der Eltern sagt das Protokoll:

„Sie wollen von diesem allen nichts wissen, hätten auch die Tochter nicht eine Stunde aus ihrem Hause gelassen, beehrten ihren Consens und Einwilligung durchaus nicht darein zu geben. Wenn allbereit ein anderer ehrlicher Kerl komme, welcher ihn angesprochen, [so hätte] er ihm auch dieselbe zugesaget.“

Das Ergebnis dieses 1. Termins in Sachen Ölßner gegen Geitner wird am 27. Juli 1668 um 8 Uhr in der Frühe den Beteiligten bekanntgegeben:

„Dass das heimliche Verlöbniß dem öffentlichen, so mit Einwilligung der Magd [= Tochter] Eltern geschehen, nicht vorzuziehen, dahero beide Teile, er und sie mit dem Heiligen Ehestand so unordentlich umgegangen sind: [ist] jener, Veit Geitner mit 4-tägigem, sie aber mit 8-tägigem Gefängnis zu bestrafen, und [sie sind] die 6 Taler arrham beim Ehegericht zu hinterlegen schuldig.“

Aus einer Schlussbemerkung des Protokolls geht hervor, dass die Strafe der Braut auf Antrag der Eltern in 3 neue Schock Groschen Geldstrafe umgewandelt wurden. Veit Geitner hatte 1 neues Schock Groschen zu zahlen und einen halben Tag Gefängnis abzusitzen.

Zur Strafe und den Gerichtskosten hat die Müllerin dem Veit Geitner – weil ihr Mann sein Taufpate war – 3 aß0 gegeben, mit der Bemerkung: „Ein mehreres wäre sie nicht bedacht, auch weder dies noch ein übriges schuldig. Es hat aber Kläger damit nicht zufrieden sein wollen.“

Wie endet die verworrene Verlobungsgeschichte von Margarethe?

- a) Man möchte meinen: **Veit Geitner** ist nun aus dem Rennen: zweimal die Verlobung getrennt. Da hat er keine Chance mehr.  
Aber er hat wohl seine Lehre als Zimmerer und Müller vollendet.  
Ein Schreiben des Obermeisters von Leisnig wegen einer Geburtsurkunde (vom 16.4.1667) und eine Vorladung Geitners zum Ehegericht Schleiz nach Leisnig adressiert (vom 24.6.1668) zeugen von seiner Lehrstelle. Als er sich 1667 dazu entschloss, wollte er sich dem väterlichen Willen und seiner Zuneigung zu Margarethe beugen. Vielleicht hat er doch noch eine Chance unter den neuen Umständen!?  
Wir hören noch mehr von ihm.
- b) **Hans Hertel** war wohl zu stolz, um Margarethe nach der Trennung noch einmal hinterherzulaufen. Als nunmehriger Amtsförster hatte er das nicht nötig. Ihm blieb nur die Erinnerung an schöne Jahre in der Mühle in Pörmitz.
- c) Und **Paul Glück**? Er scheint nun der Glückspilz zu sein. Nach 2 gescheiterten Verlobungen von Margarethe mit Veit Ölßner und einer mit Hans Hertel wird er nun als der Joker von Vater Ölßner nach Verhandlungen mit dem Unterkoskauer Müller aus der Hand gezogen und auf die Verlobungsbühne geschickt. Eine aktive Rolle spielt er in den uns bekannten Unterlagen nicht. Wird der Stille sich zwischen den Ansprüchen von Braut und Brautvater durchsetzen?

Wie schon am 27. Juli 1668 in Schleiz zu Protokoll gegeben, will Veit Geitner mit den finanziellen Entscheidung des Ehegerichtes nicht zufrieden sein. Er wird nun in den nächsten Monaten das Ehegericht und seinen Vorsitzenden regelrecht torpedieren. Unter dem 18. August schreibt er an das Gericht, Margarethe Ölßner habe sich mit ihm zweimal auf betrügerische Weise versprochen und zweimal den Mahlschatz von ihm angenommen. Er erwartet, dass das Gericht ihm zur Erstattung seiner aufgelaufenen Unkosten verhilft. Er listet sie wie folgt auf:

„2 Taler zum ersten Mal Mahlschatz  
6 Taler zum zweiten Mal Mahlschatz  
2 Taler 12 Groschen Strafe gegeben  
1 Thaler 12 Groschen gerichtliche Unkosten gegeben  
4 Groschen dem Kirchner Unkosten gegeben  
1 Groschen dem Boten

Summa: 12 Taler 10 Groschen.“

Offensichtlich hat er auf dieses Schreiben keine Antwort erhalten, so dass er am 15. September das Ehegericht Schleiz erneut anschreibt:

„...geruhen sonder Zweifel in gutem Andenken, was unlängst ich in gehorsamer Demut von mir als armen unschuldigen Beklagten an einem, dann wider Margarethen Ölßnerin am anderen Teil wegen verursachten Unkosten halben und die Refusion derselben supplicando [bittend] belangen lassen, wenn denn nunmehr die liebe Erntezeit vorbei ist, wiederum ich auch trachten muss, mein Handwerk fortzusetzen und mich wiederum in die Fremde begeben will, dahero ich nichts Lieberes sehen und wünschen wollte, ehe und zuvor ich meine Reise fortsetze, ich zu meinen aufgewendeten Unkosten an barem Gelde ... gelangen möchte. Als gelangt an Euer .... mein untertänig und gehorsames Bitten, sie wollen großherzig geruhen und erwägen, weil gleichwohl obigermeldte Ölßnerin mich zum zweiten Mal selbst erfordern lassen und den Mahlschatz von mir auf Versprechung der Ehe

genommen hat, mir als unschuldig Beklagten mit mildrichterlicher Handlassung zustatten kommen und anderweit ohne Maßgebung binnen Monatsfrist einen Termin anzuberaumen, großherzig wollen belieben lassen. Solches gereicht zur Beförderung der Heiligen Justiz und meinen hochgeehrten Herren zu sonderbarem Ruhm. Signatum Börmitz den 15. September anno 1668.“

Dieser Termin findet am 25. September 1668 statt. Veit ist selbst anwesend,

Margarethe wird durch ihren Anwalt Adam Dölge vertreten. Ergebnis:

„In geklagten expenso (=Auszahlungs-) Sachen Veit Geitner contra Margarethe Ölßnerin wird zu Bescheid vermeldet:

Demnach Veit Geitner ebenfalls mit dem Heiligen Ehestand unordentlich umgegangen und beklagter Ölßnerin den Mahlschatz zum andern Mal hinter dero Eltern Wissen und Willen zubrachte, dass er deshalb denselben von ihr wieder zu fordern nicht berechtigt, sondern sie beiderseits die reciproce [Gegenseitigkeit] angenommen und sie so miteinander zu compensieren [auszugleichen] haben.

Actum et publicatum zu Schleiz den 24. Sept. 1668.“

Mit diesem Bescheid wird das Schleizer Ehegericht Veit Geitner nicht los. 14 Tage später schreibt er erneut einen Brief nach Schleiz, in dem es um seine Unschuld und um die Erstattung seiner Unkosten durch die Beschuldigte, Margarethe Ölßner, geht. Darin heißt es als Urteil über seine Braut und über sich selbst „...was Margaretha Ölßnerin zu unterschiedenen Malen durch ihre verblühten und betrüglichen Unterredungen sich mit mir nicht allein versprochen, sondern auch zum zweiten Mal den Mahlschatz von mir angenommen, als nämlich das erste Mal 2 Taler, das andere Mal 6 Taler, so ich ihr auf ehelich Versprechen gegeben habe. Weil aber nunmehr sie an ihrem Versprechen meineidig an mir geworden ist, gebe ichs Gott als dem gerechten Richter und ihrem eigenen Gewissen zu richten anheim, wann dann in Erwägung meiner Unschuld, der ich als ein junger Mensch von ihr gleichsam in betrüglicher Weise aufgesetzt wurde...

Veit Geitner ist von „seiner“ Margarethe noch immer nicht los. Zwar nennt er sie jetzt Betrügerin und Meineidige. Aber seine Gedanken kreisen um das vergangene Geschehen. Er wird damit nicht fertig. Am 2. Oktober 1668 nimmt er sich sogar einen gebildeten Schreiber, der mit lateinischen Vokabeln und juristischen Fachausdrücken nur so um sich wirft. Wird dieses Schreiben Eindruck auf die beiden Herren machen, die das Ehegericht in Schleiz vertreten?

Als wichtigsten Satz dieses Schreibens, in dem sonst fast nur Bekanntes wiederholt wird, hören wir: „Dennoch aber ihre [Margarethes] Eltern mit gutem Gewissen nicht erhärten können, dass sie von unser beiden ehelichen Versprechung nichts gewusst haben.“

Offensichtlich hat Geitner auch auf diesen Brief keine Antwort bekommen.

Und obwohl er von seiner ersten Verlobung mit Margarethe her keine guten Erfahrungen mit dem Konsistorium in Gera hatte, wendet er sich am 3. November mit einem Schreiben dorthin. Inhaltlich geht es in diesem Schreiben wieder um die Erstattung seiner Kosten. Für uns interessant ist aber folgende Passage:

„...dass Margaretha Ölßnerin zum zweiten Mal sich mit mir ehelich versprochen und eingelassen und sie 6 Taler zum Mahlschatz von mir empfangen und genommen hat, darauf ich mich in die Fremde begeben, das Zimmer- und Mühlhandwerk zu erlernen, welches ihr Will und Meinung gewesen ist, mir so lange zu warten, bis ich wiederum nach Hause kommen möchte. Nichts desto weniger, so waren ihre Eltern in allem mit mir auch zufrieden; als ich aber ungefähr über Jahresfrist auf meinem Handwerke gestanden, hat sie wiederum in Abwesenheit meiner sich mit Paul Glückmann (richtig: Glück) von Unterkoskau in ein Ehegelöbnis eingelassen und [ist] an mir untreu worden.

Daher sie mich aus der Fremde auf 15 oder 16 Meilen Weges durch einen eigenen Boten vor das Ehegerichte nach Schleiz zitieren lassen, dabei ich auch erschienen, und sie wiederum von mir losgeben müssen, da sie denn leider mich nicht allein in merkliche Unkosten, sondern auch in groß Versäumnis meines Handwerks gebracht...“

Aus dieser Passage des Schreibens wird deutlich, dass die Ladung Geitners vors Ehegericht nur den Grund hatte, sein heimliches Verlöbniß mit Margarethe zu lösen und damit die Verlobung mit Glück zu legitimieren.

Unter dem 23 November wendet sich das Geraer Konsistorium an das Ehegericht in Schleiz, fügt die Kopie des letzten Briefes von Geitner bei und schreibt: „Aus beigefügter copia habet ihr zu ersehen, was bei uns Veit Geitner zu Pörmiz wegen der zwischen ihm und Margarethen Ölßnerin ehedessen zu zweien Malen vorgegangenen ehelichen Versprechung und wie er sie wiederum losgeben müssen, in Schriften klagend angebracht, samt was er der refusion [Rückgabe] des Mahlschatzes und aufgewendeten Unkosten, wie auch einer Bestrafung halber gesucht und gebeten. Ob wir nun wohl aus solchem soviel ersehen, dass zwischen diesen beiden Personen keine öffentliche Sponsalia vorgangen sein mögen; dennoch aber gleichwohl Implorantens [Bittstellers] Bericht besaget, dass er der Ölßnerin 6 Thaler zum Mahlschatz gegeben, dabei über dieselben (wie sein Bruder alhier mündlich gemeldet) noch zwei alte angehörte Reichstaler gewesen sein sollen, die Eltern auch in allem mit ihm zufrieden – daher dann eine Consistorial-cognition von Nöten gewesen wäre, und zu dem Ende, laut der anno 1653 ... publizierten Instruction ... diese Heiratssache billig ins Consistorium zu dero Entscheidung hätte berichtet werden sollen.

Also begehren ... wir hiermit, dass ihr, warum ihr diesen casum [Fall] ... nicht ans Consistorium gebracht oder remittiret, und wie es um die gemeldete arrham, auch sonst um diese Sache bewandt sei, förderlich anhero berichtet, damit von uns Supplicant mit behörigem Bescheid versehen und ferner gebührende Verordnung hierauf gemacht werden könne.

Und wir sind euch freundlich zu dienen willig.

Datum Gera, den 23. Nov. 1668“

Erst am 18. Januar 1669 antwortet das Ehegericht dem Konsistorium. Aus der Tatsache, dass mehrere Urschriften [kaum lesbare Kladden] Eingang in die Akte gefunden haben, die teilweise inhaltlich von einander abweichen, kann geschlossen werden, dass es den Verantwortlichen in Schleiz nicht leicht gefallen ist, in diesen Verlobungssachen vor dem Konsistorium Stellung zu beziehen. Im Wesentlichen gibt es für uns, die wir bisher den gesamten Werdegang verfolgt haben, keine Neuigkeiten.

Beachtenswert für den Fortgang der Verlobungsgeschichte ist allerdings eine Bemerkung der Ehegerichts am Rande:

„Geitner hat sich wieder in die Fremde begeben. Und haben wir unterdessen vernehmen müssen, dass er in obig bemerkter Angelegenheit (zwischen Hans [richtig: Paul] Glücken und dieser Magd) einige diversion [Auseinandersetzung] gemacht, so dass allezeit eine Consumierung [Beendigung] derselben anstehe.

So überraschend, wie der Müllergeselle Glück auf dem „Verlobungsbasar“ der Margarethe Ölßner erschienen war, so schnell ist er auch wieder verschwunden. Nachdem Geitner 1667 in die Fremde gezogen war, um zu lernen, brachte Margarethes Vater diesen Kandidaten aufs Tablett. Geitner hatte zwar durch Glück

einen zweiten Niederschlag in Sachen Verlobung mit Margarethe erlebt, aber aus der Ferne tat er wohl alles, um der Verlobung Glück/Ößner den Todesstoß zu versetzen.

So hatte Glück eigentlich nur die Funktion, das heimliche Verlöbnis von Margarethe mit Veit Geitner aufzudecken. Ein genauerer Blick hinter die Kulissen lässt auch vermuten, dass er als zukünftiger Schwiegersohn wohl ein Fehlgriff des Pörmitzer Müllers gewesen wäre, denn Paul war zwar Sohn eines Müllers, aber ob er selbst gelernter Müller war, ist von der Ahnenforschung her zu bezweifeln. Während das Ehegericht im Januar 1669 noch den Verdacht äußert, die Beziehung zwischen Glück und Ößner könne bald zu Ende sein, kann Geitner einen Monat später schon berichten, dass Glück unter die Opfer der Margarethe einzureihen sei.

An dieser Stelle endet die Verlobungsakte im Staatsarchiv Schleiz. Vermutlich auch die Wirrnisse um Margarethe Ößner. Irgendwann und irgendwie muss in den nächsten Monaten der Mühlknecht der Herrenmühle in Schleiz, Melchior Wolfram, in der Pörmitzer Mühle aufgetaucht sein. Das war eine Schicksalsstunde für die Pörmitzer Mühle und eine Schicksalsstunde für die Familie Wolfram. Wir wissen nicht, ob Melchior und Margarethe durch Liebe aneinander gebunden wurden, oder ob der Wille des Vaters entscheidend war. Plötzlich war nichts mehr davon zu hören, dass Margarethe nicht auf der Mühle bleiben will. Sie blieb mit einem Mann, der zwar einen Namen, für uns aber keine Wurzeln hatte.

Der Name Wolfram kam im Umkreis von Schleiz häufig vor, es gab sogar zahllose Müller gleichen Namens zwischen Bayreuth und Rudolstadt. Aber alle Bemühungen, die Herkunft des Melchior zu erforschen, blieben bisher ergebnislos.

Da auch die Kirchenbücher von Pörmitz in dieser Zeit nur bedingt aussagefähig sind, bleibt auch die Eheschließung der beiden im Ungewissen.

Erstmals bezeugt ist Melchior Wolfram im Jahre 1661 im Taufbuch Schleiz als „dermaliger Mühlknecht in der Herrenmühle“. Wenn Melchior in diesem Jahr bereits auf der Wanderschaft war, müsste er etwa 17 Jahr alt gewesen sein, also geboren um 1647.

1671/72 erscheint Melchior erstmals im Tranksteuerregister von Pörmitz. Daher kann die Eheschließung von Melchior und Margarethe für das Jahr 1671 angenommen werden.

Seitdem sind 350 Jahre vergangen. In dieser Zeit saßen die Wolframs auf der Pörmitzer Mühle, die heute - wie fast alle Mühlen im Lande – dem Verfall preisgegeben ist. Und aus dem Stamm Melchior/Margarethe sind im Schleizer Oberland und darüber hinaus viele Müller namens Wolfram hervorgegangen, wie in der Anlage zu ersehen ist.